

## Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.02.2023

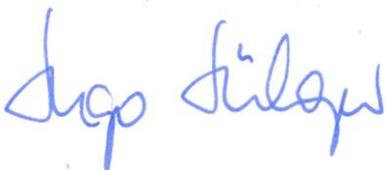
**Thema:**

**„NRW Stärkungspakt – gemeinsam gegen Armut“**

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen stellt das Land NRW mit dem NRW-Stärkungspakt – gemeinsam gegen Armut den Kommunen 150 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kommunen können die Unterstützungsleistung in eigener Zuständigkeit verwenden. Neben einzelnen Einrichtungen – genannt werden u.a. Tafeln, Lebensmittelverteiler, Begegnungseinrichtungen, Wohnungslosen- und Suchberatungsstellen – können auch Bürger\*innen direkt oder mittelbar unterstützt werden, z.B. in Form von Einkaufsgutscheinen oder finanziellen Nothilfen zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten. Die Kommunen können die Leistungen entweder selbst verwenden und/oder ganz oder teilweise an Dritte weitergeben.

Die antragsunabhängige Unterstützungsleistung für die Kommunen wird für den Zeitraum Januar bis Dezember 2023 gewährt und bemisst sich in ihrer Höhe an der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden. Hierzu gehören SGB II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf Bielefeld werden damit voraussichtlich rund 3,3 Mio. Euro entfallen.

Die Richtlinie zum „Stärkungspakt NRW“ sieht vor, dass nur Kosten erstattet werden, die auch tatsächlich in 2023 angefallen sind; eine Übertragung ins Folgejahr ist ausgeschlossen. Die Verwaltung wird zeitnah Überlegungen und Ideen zur Verwendung der Unterstützungsleistung anstellen und den politischen Gremien hierzu berichten.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter